

Welche privaten Entwässerungsleitungen sind betroffen?

Alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit Schmutzwasser vermischtem Niederschlagswasser.

Zu diesem Leitungsnetz gehören auch sämtliche Entwässerungsleitungen und Verzweigungen unter der Bodenplatte. Entsprechend der Entwässerungssatzung der Stadt Wiehl ist der Nachweis einer Inspektionsöffnung (Einsteigeschacht) notwendig. Die Zustands- und Funktionsfähigkeit privater Entwässerungsnetze ist eigenständig durch den Grundstückseigentümer sicherzustellen. Abwasserleitungen, die ausschließlich Niederschlagswasser ableiten, sind vom Geltungsbereich ausgenommen.

Im Schutzrohr verlegte Leitungen sind ebenfalls ausgenommen, wenn austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

Welche Kriterien müssen die privaten Abwasserleitungen erfüllen?

Private Abwasserleitungen dürfen gemäß § 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Der Zustand und die Funktionsfähigkeit sind zu überwachen.

Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind die DIN EN 1610 und die DIN 1986 Teil 30.

Wer kann die Prüfung der Zustands- und Funktionsfähigkeit vornehmen?

Nach der SÜwVO Abw erfüllen nur durch die Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und der Ingenieurkammer Bau NRW anerkannte Sachkundige die Anforderung an die Verordnung.

Die Sachkundigen werden auf einer Landesliste geführt. Der Sachkundige bescheinigt das Ergebnis der Zustands- und Funktionsfähigkeit. Neben den allgemeinen Feststellungen zur Grundstücksentwässerung und der Art der Einleitung werden die Art der Prüfungen und evtl. Fehlanlüsse (z.B. Drainanschlüsse) dokumentiert. Als Ergebnis der Prüfung wird die Zustands- und Funktionsfähigkeit ganz oder in Teilabschnitten bescheinigt oder festgestellte Mängel aufgezeigt.

Eine Liste der zugelassenen Sachkundigen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wiehl.

Mängel festgestellt - Was nun?

Wenn kleine - sogenannte Bagatellschäden - auftreten, sind in der Regel keine Baumaßnahmen notwendig.

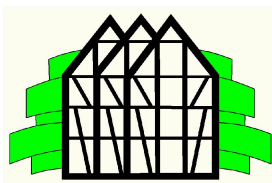
Mittlere Schäden sind in einem Zeitraum von 10 Jahren zu sanieren.

Große Schäden müssen kurzfristig saniert werden.

Die Bestimmung der Schwere des Schadens wird über einen sogenannten Bildreferenzkatalog durch die sachkundigen Prüfer festgelegt.

Sofern keine Mängel festgestellt werden, besteht kein Handlungsbedarf.

Kontakt / Ansprechpartner



STADT WIEHL

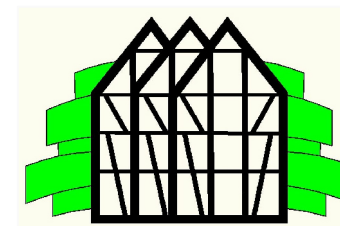
Stadtverwaltung Wiehl

Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl
Tel.: 02262/99-0
Telefax: 02262/99-239
Internet: www.wiehl.de

Abwasserwerk Ansprechpartner:

Herrn B.Eng. *Pascal Hilgenberg*
Telefon: 02262/99-225
Email: p.hilgenberg@wiehl.de

Frau B.Sc. *Alexandra Zimmer*
Telefon: 02262/99-537
Email: a.zimmer@wiehl.de



STADT WIEHL

-Abwasserwerk-

BÜRGERINFO

Kanalsanierungsmaßnahmen zur Fremdwasserelimination



Das ganze Stadtgebiet im Fokus

**Maßnahmen an privaten Abwasseranlagen
Gewerbe/Industrie und Wohnbebauung
außerhalb von Wasserschutzgebieten**

Grundstücksentwässerung

Die Stadt Wiehl unterhält im Stadtgebiet ca. 280 km Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle, die für unterschiedliche Abwasserzuflüsse konzipiert wurden. Abwässer, die theoretisch nicht in das jeweilige Entwässerungssystem gehören, bezeichnet man als „Fremdwasser“.

Mittelfristig müssen die Probleme, die sich aus dem großen Fremdwasserzufluss und der damit verbundenen Verdünnung der Abwässer ergeben, abgestellt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat als obere Wasserbehörde die Stadt Wiehl angewiesen, die Fremdwassersituation zu erkunden und Strategien zur Fremdwassereliminierung aufzustellen. Ziel ist es, offensichtliche Schäden an den Misch- und Schmutzwasserkanälen gezielt und dauerhaft zu beheben. Zu den Maßnahmen gehört auch, Drainagewasserabflüsse zukünftig aus diesen Misch- und Schmutzwassernetzen zu entfernen.

Es gibt hier viel zu tun für die Stadt Wiehl, da neben den städtischen Hauptkanälen und Schächten auch die öffentlichen Anschlussleitungen auf Fremdwasserzuflüsse untersucht und deren Zuflüsse unterbunden werden müssen.

Mit der Einführung eines Fremdwassereliminierungskonzepts begann die Stadt Wiehl ab dem Jahr 2014, Straße für Straße nach einem festgelegten Ranking mit ihren Kanalsanierungen.

Die Arbeiten der Stadt Wiehl an den öffentlichen Kanälen und Anschlussleitungen hat für den Grundstückseigentümer eines bebauten Grundstücks keine direkte Bedeutung. Allerdings ist jeder Grundstückseigentümer für den ordnungsgemäßen Betrieb seines eigenen privaten Entwässerungsnetzes verantwortlich.

Insofern ist es sinnvoll, die öffentlichen Maßnahmen mit den privaten Interessen abzustimmen.

Wer ist von der Verpflichtung der Selbstüberwachung betroffen?

Einfamilienwohngebäude, Mehrfamilienwohngebäude, Wohnkomplexe

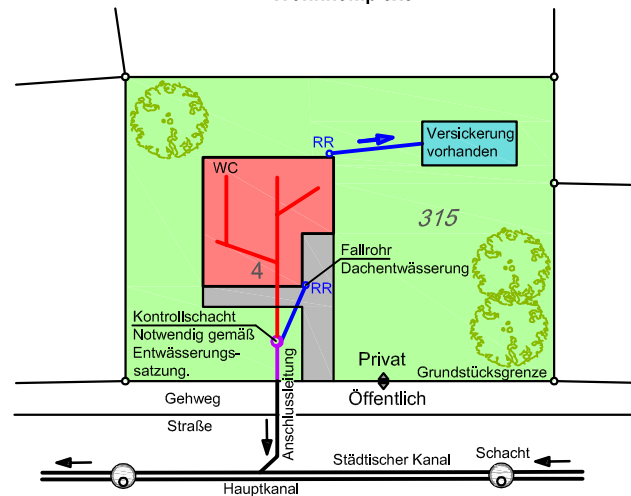
Der Grundstückseigentümer entscheidet selbstständig, ob er parallel zu den Bauarbeiten der Stadt Wiehl die eigenen Entwässerungsleitungen auf Zustand und Funktionsfähigkeit untersuchen lässt.

In jedem Fall hat der Grundstückseigentümer eine satzungsgemäße Inspektionsöffnung gegenüber der Stadt nachzuweisen.

In der Regel wird über die Inspektionsöffnung an der Grundstücksgrenze eine TV-Kamera in das unterirdische Grundstücksentwässerungssystem eingelassen.

Auf eine geeignete Rückstausicherung wird nachrichtlich hingewiesen.

Beispiel: Einfamilienwohngebäude, Mehrfamiliengebäude, Wohnkomplexe



Schmutzwasserkanal Private Abwasserleitungen unterliegen der SÜwVO Abw -Zustands- und Funktionskontrolle empfohlen-

Regenwasserkanal Private Abwasserleitungen unterliegen **nicht** der SÜwVO Abw -Zustands- und Funktionskontrolle empfohlen-

Mischwasserkanal Private Abwasserleitungen unterliegen der SÜwVO Abw -Zustands- und Funktionskontrolle empfohlen-

Gewerbe/Industrie:

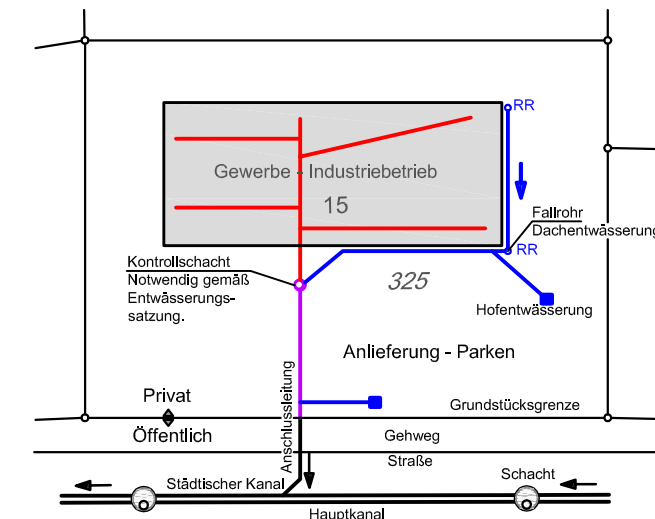
Alle erdverlegten oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen sind erstmals bis zum 31.12.2020 auf ihren Zustand sowie ihre Funktion zu prüfen.

Die Verordnung differenziert nicht in der Art der gewerblichen Nutzung. Maßgeblich ist das Gefährdungspotential der Entwässerungsflächen. In kritischen Fällen ist Rücksprache mit der Stadt Wiehl zu halten.

Gewerbe/Industrieflächen, deren befestigte Flächen größer 3 ha betragen, unterliegen der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abw) und müssen die hierfür geltenden Selbstüberwachungskriterien erfüllen.

Die Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung ist alle 30 Jahre zu wiederholen.

Beispiel: Gewerbe / Industrie



Schmutzwasserkanal Gewerbliche Abwasserleitungen unterliegen der SÜwVO Abw -Zustands- und Funktionskontrolle bis 31.12.2020 gefordert-

Regenwasserkanal Gewerbliche Abwasserleitungen unterliegen **nicht** der SÜwVO Abw -Zustands- und Funktionskontrolle empfohlen-

Mischwasserkanal Gewerbliche Abwasserleitungen unterliegen der SÜwVO Abw -Zustands- und Funktionskontrolle bis 31.12.2020 gefordert-